

## Beispiele für Gewissensentscheidungen

### Beispiel 1: Wenn das Seil gekappt wird

An der Westflanke des Siula Grande in den peruanischen Anden stemmte 1985 der britische Bergsteiger Simon Yates die Füße in den Schnee und versuchte aus Leibeskräften, das Seil festzuhalten. [...] Am anderen Ende, über dem Abgrund, hing Joe Simpson. Er hatte sich beim Abstieg erst das Bein gebrochen und war dann ins Leere gestürzt – nach menschlichem Ermessen gab es keine Rettung mehr für ihn. Eine Stunde lang hielt der verzweifelte Yates die Rettungsleine, die seinen Freund mit ihm verband, und von dieser Last wurde er selbst mehr und mehr nach unten gezogen. Schließlich nahm er ein Messer und kappte die Verbindung. Es ist der bitterste Pragmatismus am Berg: Der Bergsteiger darf und muss die eigene Haut retten, wenn ein Ausharren bei dem verunglückten Kameraden höchstwahrscheinlich den Tod beider bedeuten würde. Es ist eine Gewissensentscheidung, die oft unter den furchtbarsten

Bedingungen getroffen werden muss – unter dem Einfluss großer Höhe, bei schlechtem Wetter, gewaltiger körperlicher und mentaler Erschöpfung, in aller Einsamkeit. Und es ist meist eine Entscheidung ohne Zeugen. Es ist der Überlebende, der später Zeugnis ablegen muss. Er muss den Hinterbliebenen in die Augen sehen und ihnen sagen, dass er keine Wahl hatte. Er muss vor allem aber auch sich selbst verzeihen.

Der zum Tode verurteilte Simpson war damals in eine Gletscherspalte gestürzt und schaffte es in einem tagelangen Gewaltakt des Willens, sich selbst zu retten. Yates, der das Seil kappte, ist seine Schuldgefühle dennoch nie ganz losgeworden.

Tanja Rest: Wenn das Seil gekappt wird, unter: <http://www.sueddeutsche.de/leben/gewissensentscheidungen-in-bergnot-wenn-das-seil-gekappt-wird-1.576418> v. 17.05.2010, © Süddeutsche Zeitung Digitale Medien GmbH/Süddeutsche Zeitung GmbH)

### Beispiel 2: Die Gewissensfrage

„Vor einiger Zeit war ich auf die Hochzeit von guten Freunden eingeladen. Auf diesem Fest fühlte ich mich überhaupt nicht wohl. Die Stimmung war unterkühlt, das Essen reichte nicht, die Gespräche waren mühsam, die Örtlichkeit trist. Offensichtlich empfand nicht nur ich dies so – viele Freunde verließen die Feier relativ früh. Nur das Hochzeitspaar war von dem Fest restlos begeistert und sprach noch Tage danach sehr glücklich darüber. Auf Nachfragen der beiden, ob mir der Abend auch gefallen habe, äußerte ich mich, entgegen meiner eigentlichen Meinung, positiv, um sie nicht zu verletzen. Habe ich richtig gehandelt?“

Kai-Uwe W., Münster

Sie verwenden das Wort nicht, aber Sie haben Ihren guten Freunden ins Gesicht gelogen. Dies begründen Sie damit, sie nicht verletzen zu wollen. Und – das mag Sie jetzt vielleicht überraschen – ich kann Ihnen nur zustimmen. Auch wenn ich gestehen muss, dabei ein klein wenig Bauchschmerzen zu verspüren. Seit Jahren schreibe ich immer wieder gegen die Lüge und versuche, sie in unserer Gesellschaft zurückzudrängen. [...] Ehrlichkeit ist ein hoher Wert, aber

nicht der einzige. Daneben gibt es auch das Gebot, andere nicht zu verletzen, und das wiegt meiner Meinung nach in diesem Fall schwerer. Ein Brautpaar fiebert lange auf den Tag hin, gibt sich Mühe, [...] nicht umsonst wird der Tag oft auch als der schönste des Lebens bezeichnet. Und dann kommen Sie und sagen: Da habt ihr euch getäuscht. Die Erkenntnis, sich an dem Tag getäuscht zu haben, reift zwar so manchem Paar im Laufe der Jahre von allein, so kurz nach dem Jawort zerstören Sie jedoch Träume und Glück. Sie verletzen tatsächlich Ihre Freunde und das wegen einer Sache, bei der sie, da in nächster Zeit wohl keine weitere Hochzeitsfeier ansteht, wenig aus der Wahrheit lernen können. Das zwingt Sie jetzt auch nicht dazu, Begeisterung zu heucheln. Langatmige Lobpreisungen eines vorgeblich gelungenen Fests wären hier nicht nur nicht geboten, sondern fehl am Platze. Sowie keine Verletzung des anderen mehr droht, senkt sich die Waagschale wieder zugunsten der Ehrlichkeit.

Rainer Erlinger: Die Gewissensfrage, unter: <http://sz-magazin.sueddeutsche.de/texte/anzeigen/1853/Die-Gewissensfrage>, in: Süddeutsche Zeitung Magazin Heft 42/2006